

HANSEMERKUR REISEVERSICHERUNG

„Hand in Hand ...“ mit der Bustouristik

Themen im Fokus: IDD Versicherungsvertriebsrichtlinie, Reiseversicherungen, Schadenfall und das neue Reiserecht 2018

Bei der HanseMerkur laufen die Fäden zusammen, wenn es um die drängenden Versicherungsfragen in der Bus- und Gruppentouristik geht. So auch bei der RDA Group Travel Expo in Köln: „Bei den derzeit für viele Busreiseveranstalter wichtigsten Themen wie die Umsetzung der neuen IDD Richtlinie oder auch das neu am 1. Juli 2018 in Kraft getretene neue Reiserecht konnten wir in vielen Gesprächen am Stand Hilfestellung leisten“, resümierte Susanne Löbkens, Vertriebsdirektorin Bus- und Fahrtouristik der HMR, die Messtage am Gemeinschaftsstand „HanseMerkur and friends“

verkaufen dürfen. Allerdings haben sich die Voraussetzungen geändert“. So gibt es jetzt neue Schwellenwerte bei Versicherungsprämien. Bei Einzelversicherungen können Prämien bis maximal 200 EUR p P weiter wie gehabt vermittelt werden, bei Jahresversicherungen Prämien bis maximal 600 EUR pro Tarif.

Wichtig dabei: Die Jahresversicherungen der HanseMerkur überschreiten diesen Schwellenwert nicht. Sollten allerdings mehrfach im Jahr (mehr als 20 Abschlüsse) Prämien über dem Schwellenwert liegen (mehr als 200 EUR p P oder

Buchungsassistenten (BA) über den BA-Generator durch einen Datenbeauftragten zu erzeugen.

Ohr am Markt

„Wir haben sehr positives Feedback von unserer Kunden über unsere Beratungsleistung nicht nur bei der IDD-Neuregelung erhalten“, freute sich Susanne Löbkens. „Auch unser Prämienmodell hat sehr guten Zuspruch gefunden.“ **Wichtiger Teilaspekt:** „Der Karten-Rücknahmeschutz wird in der Bustouristik immer wichtiger“, schließlich sind Tickets für Musicals oder Elbphilharmonie Hamburg hochpreisig. Auch die Beibehaltung alters-unabhängiger Prämien (im Gegensatz zu manch anderen Versicherungen) für alle Gruppenreisen ist in der Branche ebenso positiv aufgenommen worden wie das immer wieder auftauchende Thema der geteilten Doppelzimmer von nicht verwandten Personen. Hier erstattet die HMR bei Rücktritt einer Person die Stornokosten oder übernimmt den EZ-Zuschlag.

Persönliche Betreuung

Die HanseMerkur Reiseversicherung zeigt damit, dass sie eng mit dem Markt verbunden ist und weiß, wo bei den Busunternehmen der Schuh drückt. Die anerkennenden Beurteilungen von führenden Busunternehmen und Schiffsreiseveranstaltern belegen, dass diese Marktnähe und ständige Präsenz auf allen Großveranstaltungen der Bustouristik auf ein positives Echo in der Branche stößt. „Die personelle Betreuung und die Lösung von Problemen im direkten Gespräch mit unseren Kunden sind uns sehr wichtig“, betont Löbkens auch bei dieser RDA Group Travel Expo.

Neue Produkte



Am Stand von HanseMerkur and friends.

- Geschäftsreise-Schutz und
 - Ergänzungsschutz für Kreditkartenversicherungen
- Beim weltweit gültigen Geschäftsreise-Schutz sind Stornokosten, verlorenes Reisegepäck oder ein Arztbesuch optimal abgesichert.

- Neben den bekannten versicherten Gründen in der Reise-Rücktrittsversicherung und Urlaubsgarantie sind u.a. auch abgedeckt:
- unerwartete und schwere Erkrankung des reisenden Mitarbeiters, seiner Angehörigen oder Vertreters,
 - Absage eines Meetings / Seminars,
 - Selbstkündigung des Mitarbeiters oder dessen Vertreters.

Die ebenfalls weltweit gültige Kreditkartenversicherung schließt eventuell vorhandene Lücken bei bestehenden Kreditkartenversicherungen – so etwa bei den Themen fehlende Risikopersonen oder Selbstbehalt. Auch hier gilt: Die HanseMerkur übernimmt den Selbstbehalt weltweit! Für den Gruppenreiseveranstalter generiert dies mehr Umsatz, da er auch Kunden absichern kann, die sonst keinen Reiseschutz über ihn



Das neue Reiserecht und Fragen der Absicherung standen im Mittelpunkt bei TourVERS am HanseMerkur-Stand – hier im Bild Geschäftsführer Michael Wädle (2.v.r.) im Gespräch mit Busunternehmer Dr. Ulrich Basteck (l.), Geschäftsführer Wörlitz Tourist.

gefragt, wie sich Busfahrer im Schadenfall verhalten sollten. Die HMR hat dazu einen Flyer herausgebracht „Gut zu wissen – für Busfahrer im Ernstfall“. Denn im Ernstfall ist der Fahrer der erste Ansprechpartner, von dem erwartet wird, dass er weiß, was zu tun ist – ob bei einer Erkrankung eines Mitreisenden während der Fahrt oder bei einem Unfall.

In dem Flyer sind die wichtigsten Infos dazu aufgeführt – von Arztbesuch und Klinikaufenthalt bis Reiseabbruch und Organisation der Rückreise sowie letztlich die

ein wichtiges Gesprächsthema bei der RDA Group Travel Expo. Neu sind etwa erweiterte Informationspflichten sowie spezielle Regelungen für Vermittlung verbundener Reiseleistungen. Denn wenn die einzelnen Reiseleistungen bei der Rechnungsstellung nicht sauber voneinander getrennt werden, gerät der Reisevermittler automatisch in die Rolle des in höherem Umfang haftenden Reiseveranstalters.

Empfohlen werden deshalb folgende Versicherungslösungen, mit denen Gruppenveranstalter auch



Kompetente Beratung: Vertriebsdirektorin Susanne Löbkens mit Dimitrios Jaouris (rechts, Key Account Bustouristik) und Lars Schläuer (Vertriebsmarketing).

mit dem Insolvenzversicherer TourVERS, der Fahrgesellschaft Moby Lines und dem Flusskreuzfahrten-Anbieter A-Rosa.

IDD Versicherungsvertriebsrichtlinie

Fragen nach den Änderungen für Busreiseveranstalter als nebenberufliche Versicherungsvermittler für den Verkauf von Reiseversicherung tauchten in den Gesprächen immer wieder auf. „Nach wie vor bleibt die derzeitige Ausnahmeregelung erhalten“, informierte Susanne Löbkens. Das heißt dass

über 600 EUR pro Tarif) besprechen die Experten der HMR individuelle Alternativen mit den Reiseveranstaltern. Eine Möglichkeit für Vermittler oberhalb der Schwellenwerte ist die Tipgeber-Regelung. Bei dieser Regelung erfolgen die Beratung und der Abschluss durch die HanseMerkur, sie dürfen nicht durch das Reisebüro/Busunternehmen vorgenommen werden. Dazu hat die HMR eine Hotline eingerichtet: Tel. 040 – 600 207 80, Montag bis Samstag 8 – 20 Uhr. Reiseveranstalter erhalten in diesem Fall eine Tinnepner-Vermittlung in Höhe der

Kompetente Beratung: Vertriebsdirektorin Susanne Löbkens mit Dimitrios Jaourtsis (rechts, Key Account Bustravistik) und Lars Schlüter (Vertriebsmarketing)

mit dem Insolvenzversicherer TourVERS, der Fahrgesellschaft Moby Lines und dem Flusskreuzfahrten-Anbieter A-Rosa.

IDD Versicherungs-vertriebsrichtlinie

Fragen nach den Änderungen für Busreiseveranstalter als nebenberufliche Versicherungsvermittler für den Verkauf von Reiseversicherung tauchten in den Gesprächen immer wieder auf. „Nach wie vor bleibt die derzeitige Ausnahmeregelung erhalten“, informierte Susanne Löbkens. „Das heißt, dass Reisebüros und Gruppenreiseveranstalter unter bestimmten Bedingungen weiterhin Reiseversiche-

über 600 EUR pro Tarif) besprechen die Experten der HMR individuelle Alternativen mit den Reiseveranstaltern.

Eine Möglichkeit für Vermittler oberhalb der Schwellenwerte ist die Tipgeber-Regelung. Bei dieser Regelung erfolgen die Beratung und der Abschluss durch die HanseMerkur, sie dürfen nicht durch das Reisebüro/Busunternehmen vorgenommen werden. Dazu hat die HMR eine Hotline eingerichtet: Tel. 040 – 600 207 80, Montag bis Samstag 8 – 20 Uhr. Reiseveranstalter erhalten in diesem Fall eine Tipgeber-Vergütung in Höhe der bisherigen Provision. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, für den Versicherungsabschluss einen

Beleg zeigt damit, dass sie eng mit dem Markt verbunden ist und weiß, wo bei den Busunternehmen der Schuh drückt. Die anerkennenden Beurteilungen von führenden Busunternehmen und Schiffsreiseveranstaltern belegen, dass diese Marktnähe und ständige Präsenz auf allen Großveranstaltungen der Bustravistik auf ein positives Echo in der Branche stößt. „Die personelle Betreuung und die Lösung von Problemen im direkten Gespräch mit unseren Kunden sind uns sehr wichtig“, betont Löbkens auch bei dieser RDA Group Travel Expo.

Neue Produkte

Mit neuen Produkten hat die HMR ihr Portfolio erweitert und kürzlich auf den Markt gebracht:

- Absage eines Meetings / Seminars,
- Selbstkündigung des Mitarbeiters oder dessen Vertreters.

Die ebenfalls weltweit gültige Kreditkartenversicherung schließt eventuell vorhandene Lücken bei bestehenden Kreditkartenversicherungen – so etwa bei den Themen fehlende Risikopersonen oder Selbstbehalt. Auch hier gilt: Die HanseMerkur übernimmt den Selbstbehalt weltweit! Für den Gruppenreiseveranstalter generiert dies mehr Umsatz, da er auch Kunden absichern kann, die sonst keinen Reiseschutz über ihn gebucht hätte – und erhält die volle Provision.

Highlights und Prämien

- Generell kann die HanseMerkur mit einigen Highlights auch bei der Prämiengestaltung punkten:
- Keine Altersgrenze in der Einzelversicherung
 - Zusätzliche Reisepreisstaffeln in der Jahresversicherung
 - Keine Trennung zwischen Europa und weltweit
 - Selbstbehaltübernahme für alle Standardprodukte
 - Jahresversicherung ohne zeitliche Begrenzung
 - Im Schadenfall ist eine Online-Meldung des Schadens möglich

Was tun im Schadenfall?

Immer wieder wurde in den Gesprächen am Stand nach Tipps

gefragt, wie sich Busfahrer im Schadenfall verhalten sollten. Die HMR hat dazu einen Flyer herausgebracht „Gut zu wissen – für Busfahrer im Ernstfall“. Denn im Ernstfall ist der Fahrer der erste Ansprechpartner, von dem erwartet wird, dass er weiß, was zu tun ist – ob bei einer Erkrankung eines Mitreisenden während der Fahrt oder bei einem Unfall.

In dem Flyer sind die wichtigsten Infos dazu aufgeführt – von Arztbesuch und Klinikaufenthalt bis Reiseabbruch und Organisation der Rückreise sowie letztlich die Schadenregulierung. Im Notfall ist der 24-Stunden-Notruf-Service auf Reisen an 365 Tagen im Jahr weltweit rund um die Uhr erreichbar und hilft gerne: Tel.: 0049 - 40 5555 7877

Neues Reiserecht

Auch das seit 1. Juli 2018 angewendeten neuen Reiserecht war

ein wichtiges Gesprächsthema bei der RDA Group Travel Expo. Neu sind etwa erweiterte Informationspflichten sowie spezielle Regelungen für Vermittlung verbundener Reiseleistungen. Denn wenn die einzelnen Reiseleistungen bei der Rechnungsstellung nicht sauber voneinander getrennt werden, gerät der Reisevermittler automatisch in die Rolle des in höherem Umfang haftenden Reiseveranstalters.

Empfohlen werden deshalb folgende Versicherungslösungen, mit denen Gruppenveranstalter auch diese Hürde meistern können:

1. Reisepreise-Insolvenz-Versicherung
2. Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden
3. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter
4. Versicherung der Gepäckbeförderung in Bussen.



Anlaufstelle für Bus- und Gruppenreiseveranstalter an beiden Messtagen

HanseMerkur

Reiseversicherung AG



Service-Center:
Tel.: 040 – 4119 2840

reisepartner@hansemerkur.de

IDD – Hotline: Tel.: 040 – 600 207 80

www.hmr.de